

An den Rat der Stadt Blomberg
z. Hd. Herrn Bürgermeister Geise
Marktplatz 1

32825 Blomberg



Blomberg, den 01.11.2018

Förderung naturnaher und nachhaltiger Begrünung in Bebauungsplänen (BBP) der Stadt Blomberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, den folgenden Antrag in den Rat einzubringen:

Bündnis 90/Die Grünen Blomberg beantragen, dass zukünftig in neu zu erstellenden BBP der Stadt Blomberg hinsichtlich der Begrünung nach § 9 (1) BauO NRW auf eine **naturnahe Begrünung** hinzuwirken ist:

1. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind – falls sie nicht zu Nutzgärten gestaltet werden – gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Zur Gestaltung gehört die Bepflanzung mit heimischen Bäumen, Obstbäumen und Sträuchern, die Einsaat von Rasen- und Wiesenflächen sowie die Anlage von Beeten mit heimischen Stauden und Bodendeckern.
2. Entsprechende **Pflanzlisten** als Empfehlung (für Bäume, Sträucher, Rosen, Stauden, Blumenwiesen usw.), je nach Lage des Baugebiets, werden dem BBP beigelegt. Diese Listen und weitere Erläuterungen zum Naturgarten werden den Bauherren und Architekten rechtzeitig ausgehändigt.
3. Insbesondere muss aber die Ausgestaltung von (Vor-)Gärten als Kiesbeet oder Geröllgarten **ausgeschlossen** werden. Dies muss den Bauherren bereits beim Kauf des Grundstücks mitgeteilt werden.

Begründung:

- In den letzten Jahren ist der Trend aufgekommen, (Vor-)Gärten vermeintlich pflegeleicht zu gestalten und statt der Anlegung von ökologisch wertvollen Grünflächen eine **mineralische Abdeckung des Bodens mit Splitt, Kies, Geröll** etc. vorzunehmen.
- Unter der Gesteinsschicht wird zwar meist ein Unkrautvlies verlegt, wuchskräftige Pflanzen wie Löwenzahn, Brennnessel oder Giersch ... lassen sich damit langfristig nicht bekämpfen. Durch einen kontinuierlichen Sedimenteintrag (Wind und Wasser) wird außerdem auf Dauer zwischen den Steinen eine neue Wachstumsgrundlage für Unkraut geschaffen. Da Jäten in einer „Steinwüste“ praktisch unmöglich ist, wird dann oft zum **Unkrautvernichtungsmittel** gegriffen, obwohl der Einsatz von Pestiziden verboten und strafbar ist.

- Fluginsekten, Kleintiere und Vögel verlieren mit versiegelten, vegetationshemmend ausgeführten Gesteinsgärten ihre Lebensgrundlage (Stichwort: **Insektensterben**). Zur Sicherung der Artenvielfalt ist dem unbedingt entgegenzuwirken.
- Gesteinsgärten heizen sich an heißen Tagen im Sommer auf und bilden **Hitzeinseln**. Sie speichern die Wärme tagsüber und geben sie abends wieder ab. Dadurch ist die nächtliche Abkühlung geringer. Notwendige Kaltluftschneisen fallen durch die Versiegelung weg. Das Mikroklima verändert sich (Stichwort: Klimawandel und Hitzeperioden).

Ein Naturgarten lässt sich dagegen so gestalten, dass die Arbeit minimiert wird und der Garten das ganze Jahr über attraktiv ist. Im abwechslungsreich bepflanzten Garten finden Insekten, Vögel und Tiere einen idealen Lebensraum. Die Gartenbesitzer profitieren vom angenehmeren lokalen Klima.

Entsprechende Regelungen wurden in verschiedenen Kommunen von NRW bereits umgesetzt, werden diskutiert bzw. sind in BBP-Entwürfen vorgesehen. In Waltrop, Paderborn, Bielefeld und Lemgo wurden die BBP geändert und Pflanzgebote verfügt. In Dortmund, Xanten, Herford, Steinhagen und Halle wurden „Gesteinswüsten“ bereits vollständig verboten. (Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Anregung:

Im Baugebiet „Am Sonnenhang“ regelt der gültige BBP für Privatflächen:
 ... Je 400 qm muss mindestens ein Laubbaum und ein Obstgehölz gepflanzt, erhalten und gegebenenfalls ersetzt werden. Diese Pflanzungen müssen spätestens innerhalb von 2 Vegetationsperioden nach Baubeginn erfolgen. ...

Im Hinblick auf Gesteinsgärten sollte für die Bauherren dieses Baugebiets zumindest noch eine **aufklärende Information** erfolgen.

Informationsempfehlung:

Broschüre vom NABU-Bundesverband: GARTENLUST – Für mehr Natur im Garten, Online-Bestellung unter www.NABU-Shop.de (*günstige 2,00 €*, *zuzüglich Versandkosten*).

Broschüre vom BUND Lemgo: „Städtische Vorgärten – Naturnahes Grün vor der Haustüre“, 3,50 € in Briefmarken, zu bestellen unter BUND Lemgo, Postfach 112, 32657 Lemgo

Timo Broeker, Fraktionsvorsitzender